

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 7

Rubrik: Entlassungen aus dem Generalstab

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber jedem Leser gerne, diese selbst zu machen und sich aus diesem getreuen Bilde des dienstlichen und außerdienstlichen Lebens und Treibens in einer schweizerischen Militär-Batterie, wie sie vor 19 Jahren bestanden haben, und aus der Darstellung ihres Verhaltens im ersten Gefechte, das sie bestanden, die mannigfachsten Lehren zu ziehen, die daraus entnommen werden können.

Nur auf einen Punkt möchten wir aufmerksam machen. Es ist nämlich nicht außer Acht zu lassen, daß der ganze Feldzug nichts als eine Exekution war gegen Regierungen stammverwandter Bevölkerungen, mit welchen man seit Jahrhunderten durch die engsten politischen Bande verbunden war; daß daher, als es zum Schlagen kam, vielleicht $\frac{3}{4}$ der Truppen es im Grunde ihres Herzens herzlich bedauerten, auf ihre Brüder schießen zu müssen und nur durch ihr Pflichtgefühl verhindert wurden, nicht geradezu sich zu weigern mitzukämpfen.

Man würde sich daher unzweifelhaft sehr täuschen, wollte man aus dem Verhalten einiger Truppentheile in den stattgehabten Gefechten einen Schluß ziehen auf ihr wahrscheinliches Verhalten beim Kampfe gegen einen gemeinsamen äußeren Feind.

Es zeugt unseren Erachtens gegentheils von großer Disziplin, daß sich diese Truppen unter solchen Umständen noch so gut geschlagen haben, wie es geschehen.

Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. Februar 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Wir beehren uns, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Aufnahmeprüfung, welche die Geniestabsaspiranten laut herwärtigem Kreis Schreiben vom 31. Jänner 1864 zu bestehen haben, am 15. März l. Jahres, Morgens 8 Uhr, auf dem Bureau des eidgen. Genie-Inspektors, Herrn eidgen. Obersten Wolff in Zürich, stattfinden wird.

Wir ersuchen Sie daher, die Geniestabsaspiranten I. Klasse Ihres Kantons, falls Sie solche haben, anzuweisen, auf obigen Tag in Zürich einzutreffen, um die Prüfung zu bestehen.

Von dem Ergebnisse derselben wird die definitive Aufnahme der Aspiranten abhängen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

Entlassungen aus dem Generalstab.

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1867 nachfolgenden Offizieren des eidgenössischen Stabes die angebehrte Entlassung aus demselben ertheilt:

A. Generalstab.

Dufour, G. H., von und in Genf, General, geboren 1787.

Funk, Alex., von und in Nidau, Oberst, geb. 1806.
Barman, Louis M. G., von und in St. Moritz, Oberst, geb. 1805.

Letter, F. J. Michael, von und in Zug, Oberst, geb. 1800.

Mollet, Johann, von Schnottwyl, in Bellach, Oberstlieutenant, geb. 1808.

Meyer, Emanuel, von und in Herisau, Oberstlieutenant, geb. 1813.

B. Geniestab.

Rußmaul, Friedrich, von und in Basel, Hauptmann, geb. 1834.

C. Artilleriestab.

Behrli, Hans Heinrich, von und in Zürich, Oberst, geb. 1815.

D. Justizstab.

Matthys, Andreas, von Rüttschelen, in Bern, Oberstlieutenant, geb. 1817.

Hoffmann, Karl Jakob, von und in St. Gallen, Hauptmann, geb. 1820.

Könz, Jakob Ulrich, von und in Guarda, Hauptmann, geb. 1819.

de Palezieux dit Falkonnet, Joh., von Vivis, in La Tour de Peitz, Hauptmann, geb. 1816.

E. Kommissariatsstab.

Müller, Joh. Jak., von Birmenstorf, in Bern, Oberstlieutenant, geb. 1819.

Zollinger, Heinrich, von Detwyl, in Zürich, Oberstlieutenant, geb. 1820.

Bernoulli, Wilhelm, von und in Basel, Major, geb. 1833.

Langmesser, David, von und in Basel, Hauptmann, geb. 1828.

Schoch, Alphons, von und in Burgdorf, Hauptmann, geb. 1837.

Meüsel, L. G. Markus, von und in Genf, Hauptmann, geb. 1827.

Hänni, Karl Wilhelm, von Kienerstrüttli, in Paris, Unterlieutenant, geb. 1842.

Zyro, Franz Robert, von und in Thun, Unterlieutenant, geb. 1842.

F. Sanitätsstab.

1. Medicinal-Personal.

Bölliger, Joh. Jak., von Mönchenstein, in Arlesheim, Major, geb. 1813.

Roulet, Ph. Max., von Neuenburg, in Voelc, Hauptmann, geb. 1815.

Amstler, Karl, von Schinznach, in Wildbegg, Hauptmann, geb. 1823.

Suppinger, Jakob, von und in Triengen, Hauptmann, geb. 1830.

Abtner, J. J. Hermann, von und in St. Gallen, Hauptmann, geb. 1829.

Stoekmann, Melchior, von und in Sarnen, Hauptmann, geb. 1831.

Bongelli, Joseph, von und in Rivera, I. Unterlieutenant, geb. 1836.

2. Ambulance-Kommissäre.

Heusler, William, von und in Basel, I. Unterlieutenant, geb. 1824.

Binz, Emil, von und in Basel, I. Unterlieutenant, geb. 1833.

Grrossjean, H. C., von Saules, in Genf, I. Unterlieutenant, geb. 1830.

G. Stabssekretäre.

Gruner, Franz, von und in Bern, geb. 1827.

Rychner, Karl J., von Ararau, in Zürich, geb. 1826.

Martin, Franz, von Grandson, in Vivis, geb. 1822.

Vener, Peter Jakob, von und in Chur, geb. 1830.

Flügel, Robert, von Bern, in Marseille, geb. 1831.

Chicherio, Joseph, von und in Bellinzona, geb. 1833.

Mit dieser Anzeige spricht das eidgen. Militärdepartement die Erwartung, daß diejenigen aus dem Stabe entlassenen Offiziere, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwendet werden.

Die Ehrenberechtigung ihres Grades behalten nach Art. 36 der eidgenössischen Militärorganisation die Herren:

- Dufour, W. H., General.
- Funk, Alex., eidgen. Oberst.
- Barman, Louis M. G., eidgen. Oberst.
- Letter, F. J. Michael, eidgen. Oberst.
- Weheli, Heinrich, eidgen. Oberst.
- Mollet, Johann, eidgen. Oberstlieutenant.
- Meyer, Emanuel, eidgen. Oberstlieutenant.
- Matthys, Andreas, eidgen. Oberstlieutenant im eidgen. Justizstab.
- de Palezieux dit Falconnet, Jean François Ph., Hauptmann im eidgen. Justizstab.
- Böliger, J. J., Major im eidgen. Gesundheitsstab.
- Roulet, Phil. Mar., Hauptmann im eidgen. Gesundheitsstab.

Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse im eidg. Heerwesen.

(Schluß.)

e. Wie die 69 Stammbezirke die Kantone vernichten würden.

Noch ein Wort über die 69 Militärrekrutierungsbezirke, welche Herr Stämpfli für die künftige Armeeformation vorschlägt. Begreiflich könnten diese

nur bei vollständiger Centralisation des Militärwesens eingeführt werden und es gelten daher gegen dieselben indirekt alle die Gründe, welche gegen letztere sind angeführt worden.

Aber auch an und für sich wären sie kaum zu empfehlen. Es ist nämlich ein großer Irrthum, anzunehmen, daß gleich stark bevölkerte Bezirke gleich viel Mannschaft zu liefern vermöchten oder dieselbe disponibel halten könnten. Städte verhalten sich in dieser Beziehung anders als Landbezirke und unter den letztern muß wieder ein großer Unterschied gemacht werden, ob die Bevölkerung stets still sitzt oder, wie dieses in manchen Gegenden der Fall ist, zu einem ansehnlichen Theile regelmäßig die Heimat für kürzere oder längere Dauer verläßt. So ist es z. B. im Kanton Luzern stehende Praxis, in unserm Bergbezirke (Entlebuch und oberes Willisaueramt) viel mehr Ueberzählige den taktischen Einheiten beizufügen, damit zu jeder Zeit letztere vollzählig erhalten werden können, indem bekanntlich eine Menge gerade der rüstigsten jungen Leute den Sommer durch sich auswärts verbinden und erst auf den Winter wieder heimkehren.

Dann liefern gewisse Landesparthien mehr Kavallerie, andere mehr Schützen, wieder andere mehr Artilleristen u. c., aus den Städten gehen verhältnißmäßig viel mehr Offiziere hervor u. s. w., so daß die fogen. Stammbezirke kaum geeignet wären, allen den Anforderungen zu entsprechen, welche Herr Stämpfli an sie stellt. Jedenfalls müßte die Zahl der Bezirke erheblich vermindert, d. h. diese selbst vergrößert werden, wenigstens um das Doppelte, um größere Auswahl für die verschiedenen Truppengattungen zu haben. Dann aber müßten offenbar die kleinern Kantone im Militärwesen mit den größern zusammengeworfen werden; der erste Schritt zur gänzlichen Annexion.

f. Schluß.

Wenn wir bisher unsere Aussetzungen an den vorgeschlagenen Aenderungen gemacht haben und die wir namentlich noch betreff der Bekleidung und ganz speziell der Fußbekleidung hätten vermehren können, so wollen wir zum Schlusse kurz erwähnen, was uns als zweckmäßig an denselben erscheint.

Unsern ganzen Beifall findet die Aufstellung einer Depotklasse; die Gründe, die uns bestimmen, die Einreihung der Rekruten in die eigentliche Armee erst mit beginnendem 22. Jahr vorzunehmen, finden sich bereits entwickelt; dagegen würden wir die Leute vor dem 20. Jahre wie bisher mit dem Militärdienste gänzlich verschonen. Sicherlich würde das Heer dabei an Kraft und Beweglichkeit nichts verlieren. Auch eine allgemein gültige Bestimmung über Ein- und Austritt in die verschiedenen Aufgebote können wir nur als einen Fortschritt begrüßen. Was über die offizielle Dispensation der Beamten gesagt worden ist, unterstützen wir lebhaft, zweifeln dagegen, ob mit der militärischen Dressur der Lehrer das erreicht würde, was Herr Stämpfli davon erwartet. (Die bloßen Aufenthalter müssen eben durch die